

Amtsrichter Mannhardt in Jychoe.
 Amtsrichter Vaur in Jychoe.
 Stellvertreter: Amtsrichter Schaefer in Wülfter.
 Amtsrichter Wille in Kellingbaben.
 Amtsrichter Paulsen in Glückstadt.

II. Die königliche Staatsanwaltschaft

ist zuständig für alle zur Kompetenz des königlichen Landgerichts gehörige Verbrechen und Vergehen. Sie nimmt die Hauptverhandlungstermine vor dem Schwurgericht in Altona, vor den Strafkammern daselbst und in Jychoe wahr.

An der Spitze der Behörde steht: der Erste Staatsanwalt Hhde.
 Außer demselben sind der Staatsanwaltschaft überwiegen: die Staatsanwälte Lobius, Dr. Vrecht und Steinbrecht, sowie die Gerichts-Assessoren Wulff, Kaulbach und Dr. Jaeger als Hilfsarbeiter. Mit Wahrnehmung der Functionen des Staatsanwalts bei dem Amtsgericht zu Altona ist der Amtsanwalt Prolog und betraut.

Das Secretariat wird gebildet aus den Secretairen Schabow, Augar und Havemeister, den Assistenten Kroll, Schumann und mehreren Hilfsarbeitern. — Ranglisten: Kanzlei-Inspector Hinz und Jepsen. Das gerichtliche Gefängnis steht unter Aufsicht des Ersten Staatsanwalts. Die Verwaltungen wird von dem Gefängnis-Inspector Hillenberg besorgt. Die gewöhnlichen Dienststunden des Secretariats sind an Wochentagen von 8 bis 5 Uhr, an Sonn- und Festtagen von 11 bis 1 Uhr. Der Erste Staatsanwalt oder sein Vertreter ist für Jedermann wochentäglich von 12 bis 1 Uhr im Aufstigegebäude zu sprechen. In dieser Zeit ist auch die schriftliche Erlaubnis zu Unterredungen mit Angehörigen oder Abgabe von Sachen an dieselben nachzusuchen. Die Sprechstunde im Gefängnis ist wochentäglich von 3 bis 4 Uhr.

III. Das königliche Amtsgericht.

Der Bezirk des hiesigen Amtsgerichts umfasst die Stadt Altona mit dem Stadtbezirk Ottenfen, mit den Vororten Bahrenseld, Ohmartschen und Ovelgönne, die Dörfer Eidelstedt, Lohstedt, Niendorf, Stellingen-Langenseld und die Insel Helgoland.

Die Kompetenz des Gerichts erstreckt sich auf die nachfolgenden Geschäfte:

Abtheilung I. Grundbuchsachen, Erledigung der Schreiben anderer Gerichte um Rechtskränkung in Grundbuchsachen, auf Grund deren eine Einschreibung im Grundbuche hiesigen Bezirks erfolgen soll. Fortläufige Verwahrung von Geld, Wertpapieren auf Inhaber, von Wertpapieren auf Namen, auf welche die Zahlung dem Inhaber geleistet werden kann, von Kostbarkeiten. Verwahrung leghwilliger Verfügungen. Gerichtliche Anordnung der Hinterlegung anderer als der in § 1 der Hinterlegungs-Ordnung bezeichneten Gegenstände und das weitere Verfahren in Angelegenheiten, welche zu der streitigen Gerichtsbarkeit nicht gehören.

Die Abtheilung I zerfällt in zwei Unterabtheilungen:
 Abtheilung Ia. Amtsrichter Scherz bearbeitet die Angelegenheiten des Grundbuchs von Altona Süder-, Oster- und Südwester-Teil, sowie des Grundbuchs vom Stadtbezirk Ottenfen, der Vororte Bahrenseld, Ohmartschen, Ovelgönne, und der Dörfer Eidelstedt und Stellingen-Langenseld; ferner die Rechtskränkungssachen.

Abtheilung Ib. Amtsgerichtsrath Müller bearbeitet die Angelegenheiten des Grundbuchs von Altona Norder- und Nordwester-Teil und der Dörfer Niendorf und Lohstedt, ferner die auf die vorläufige Verwahrung bezüglichen Geschäfte.

Abtheilung II. Vormundschaftsgericht etc., zerfällt in zwei Unterabtheilungen:

Abtheilung IIa. Geheimrath Bähr bearbeitet die Vormundschaften der Buchstaben A bis einschließlich P und erledigt die Schreiben anderer Gerichte um Rechtskränkung in Vormundschaftssachen.

Dem Geheimrath Bähr ist außerdem die Aufsicht über die bei dem Amtsgericht angefertigten oder befristeten nicht richterlichen Beamten, ferner die Bearbeitung der Angelegenheiten der Justizverwaltung übertragen.

Abtheilung IIb. Amtsgerichtsrath Hilde bearbeitet die Vormundschaften der Buchstaben Q bis Z, Aufnahme und Publication von Testamenten, ferner die Zwangsversteigerungssachen.

Abtheilung III. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, soweit dieselben nicht ohne Rücksicht auf den Werth des Streitgegenstandes den Landgerichten zugewiesen sind:

- über vermögensrechtliche Ansprüche, deren Gegenstand an Geld und Geldeswerth die Summe von 300 M nicht übersteigt;
- ohne Rücksicht auf den Werth des Streitgegenstandes:
 Streitigkeiten zwischen Vermietern und Mietern von Wohnungs- und anderen Räumen, wegen Ueberlassung, Benutzung und Räumung derselben, sowie wegen Zurückhaltung der vom Mieter in die Mieträume eingebrachten Sachen; Streitigkeiten zwischen Dienstverhältnissen und Gehilfen, zwischen Arbeitgeber und Arbeiter hinsichtlich des Dienst- und Arbeitsverhältnisses, sowie die in § 108 der Gewerbe-Ordnung bezeichneten Streitigkeiten, insofern dieselben während der Dauer des Dienst-, Arbeits- oder Lehrverhältnisses entstehen; Streitigkeiten zwischen Reisenden und Wirthen, Fährern und Auswanderungs-Expediten in den Einschiffungshäfen, welche über Wirthschaften, Fahrlohn, Ueberfahrtsgebühren,

Beförderung der Reisenden und ihrer Habe und Verlust und Beschädigung der letzteren, sowie Streitigkeiten zwischen Reisenden und Handwertern, welche aus Anlaß der Reise entstanden sind; Streitigkeiten wegen Viehwängel; Streitigkeiten wegen Wildschadens; Ansprüche aus einem unehelichen Verlöblich; Beweisaufnahmen zum ewigen Gedächtniß; Abhaltung der Schiedstermine in Ehefachen; Mahnverfahren; Schiedsverfahren; schiedsrichterliches Verfahren in den vor das Amtsgericht gehörigen Sachen; Führung der Handelsregister, der Genossenschaftsregister, der Mutterregister und der Schiffregister; die in dem Handels-Buch und in den Einführungs-Gelegen zu demselben, sowie in dem Geleze vom 4. Juli 1868, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften, den Gerichten zugewiesenen, von den Proceß-Ordnungen nicht betroffenen Angelegenheiten; Arrestsachen und die eine einstweilige Verfügung betreffenden Sachen; Vollstreckungsgericht in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, soweit es sich um Zwangsvollstreckungen in Gegenständen des beweglichen Vermögens handelt; Erledigung der Schreiben anderer Gerichte um Rechtskränkung in den vorgenannten Angelegenheiten.

Abtheilung III zerfällt in fünf Unterabtheilungen:

Abtheilung IIIa. Amtsgerichtsrath Dr. Friedländer bearbeitet die auf die Führung der Handels- u. Register bezüglichen Geschäfte und die in dem Handelsbuch u. den Gerichten zugewiesenen, von den Proceß-Ordnungen nicht betroffenen Angelegenheiten, ferner die Geschäfte des Vollstreckungsgerichts, die Rechtskränkungssachen, Ehe-Sachen und Aufgebotssachen.

Abtheilung IIIb. Amtsrichter Trophmann bearbeitet die Proceßsachen, in welchen der Name des Beklagten mit den Buchstaben A bis einschließlich F anfängt.

Abtheilung IIIc. Amtsrichter Kunz bearbeitet die Proceßsachen, in welchen der Name des Beklagten mit den Buchstaben G, H, J, K anfängt, ferner die Entmündigungssachen.

Abtheilung IIId. Amtsgerichtsrath Böhmer bearbeitet die Proceßsachen, in welchen der Name des Beklagten mit den Buchstaben L bis R und V anfängt.

Abtheilung IIIe. Amtsgerichtsrath Finkmann bearbeitet die Proceßsachen, in welchen der Name des Beklagten mit den Buchstaben S, T, U, W bis Z anfängt.

Abtheilung IV. Schöffengericht. Geschäfte bei Herstellung der Jahresliste der Schöffen und Vorschlag der Geschworenen; Erledigung der Schreiben der Staatsanwaltschaft und anderer Gerichte in Strafsachen.

Die Abtheilung IV zerfällt in zwei Unterabtheilungen:

Abtheilung IVa. Amtsrichter Lüders bearbeitet die Strafsachen, in welchen der Name des Beschuldigten mit den Buchstaben A bis L anfängt. Amtsrichter Hofs erledigt die Schreiben des Staatsanwalts und fremder Behörden.

Abtheilung IVb. Amtsrichter v. Düring bearbeitet die Strafsachen, in welcher der Name des Beschuldigten mit den Buchstaben M bis Z anfängt, und erledigt die Schreiben des Staatsanwalts, die Geschäfte betreffend Waag und Benachrichtigung der Schöffen, sowie Vorschlag der Geschworenen.

Abtheilung V. Amtsgerichtsrath Matthiesen. Concursverfahren; Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung von Grundstücken; Führung des Vorrechts-Rechners nach §§ 25 ff. des Ausführungs-Gelezes zur Concurs-Ordnung; Ausstellung gerichtlicher Erbtheilungsurtheile; Erledigung der Schreiben anderer Gerichte um Rechtskränkung in den vorgenannten Angelegenheiten; Vollziehung, Beurkundung und Befähigung von Handlungen der nicht streitigen Gerichtsbarkeit, mit Ausnahme der bei Abtheilung I zu erledigenden; Aufnahme von Acten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, einschließlich der Verkündungen, Todeserklärungen; Dispensationen von der Wartzeit; Verwaltung und Beaufsichtigung von Stiftungen; Verfahren, den Austritt aus der Kirche betreffend; Aufhebung der Nebenregister, betreffend die Beurkundung des Verordnungslandes und der Gehaltsrechnung; Nachtragung der eingehenden Berichtungen; Aufbeahrung der Notariatsprotokolle nach dem Ausscheiden des Notars und der vollgeschriebenen Schiedsmannprotokollbücher.

Amtsgerichtsrath Matthiesen hält die Gerichtstage auf der Insel Helgoland ab.

Amtsanwalt Prolog.

Unbefolgte Gerichts-Assessoren: Förting, Davidson, Stolterfuß. Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts. Dieselbe zerfällt in zwölf Abtheilungen, wovon jeder Gerichtsabtheilung eine angehört. Für die Rechtshandlungen ist die Gerichtsschreiberei wöchentlich von 9 bis 11 Uhr Vormitt. geöffnet. Die Gerichtsschreiberei ist wie folgt besetzt:

- Erster Gerichtsschreiber: Kanzleirath Over.
- Abtheilung Ia. Gerichtsschreiber Widbold und Friedrich.
- Abtheilung Ib. Gerichtsschreiber Kubatsch und Schöndersad.
- Abtheilung II. Gerichtsschreiber Kanzleirath Hartung, Assistent Leibnitz, Actuare Bruner und Krause.
- Abtheilung IIIa. Gerichtsschreiber Schmidt, Actuar Körber.
- Abtheilung IIIb. Gerichtsschreiber Orzobowski, Actuar Köde.
- Abtheilung IIIc. Gerichtsschreiber Freiemann, Assistent Krüger.
- Abtheilung IIId. Kanzleirath Ehers, Assistent Schneider.
- Abtheilung IIIe. Kanzleirath Gultsmacht, Actuar Rugh.
- Abtheilung IVa. Gerichtsschreiber Koed und Berger, Assistent Ehrlich, Actuar Heike.
- Abtheilung IVb. Gerichtsschreiber Lehmann, Assistent Müller.
- Abtheilung V. Erster Gerichtsschreiber Kanzleirath Over, Actuare Lüdt und Ehlers, Hilfsarbeiter Hahnd.

Bleed Through Repaired Document
 Plastic Covered Document